

# ***Segler - Verein Staad e.V.***

*Mitglied im DSV, LSVb B-W und BSVb*

*www.segler-verein-staad.de*

*William-Graf-Platz 10, 78464Konstanz*



*Konstanz, den 15.09.2021*

Liebe Vereinsmitglieder,

am 18. September ist unser diesjähriges Absegeln geplant. Anstatt der sonst üblichen Mittelstrecke mit Kängurustart sind dieses Jahr 2 normale Wettfahrten ausgeschrieben, so dass auch die Jollen nochmals mitsegeln können.

Da die neue CoronaVO des Landes Baden-Württemberg vom 16.8.2021 unter bestimmten Bedingungen (siehe unten) Veranstaltungen erlaubt, werden wir nach den Wettfahrten Wurst und Getränke auf dem Dampfersteg anbieten.

Diese Veranstaltung ist aber an bestimmte Vorgaben gebunden, die wir zwingend einhalten müssen. Bei Nichteinhaltung der Auflagen drohen dem Verein empfindliche Geldstrafen. Der Bußgeldkatalog des Landes Baden-Württemberg sieht hierzu Strafen von 500 bis zu 10.000 Euro für den Veranstalter vor.

Die zentrale Vorgabe ist der 3G Nachweis und die Verpflichtung des Veranstalters diese zu prüfen. Deshalb ist es unabdingbar, dass alle die nach den Wettfahrten auf den Dampfersteg den Tag mit Bratwurst und Getränken ausklingen lassen wollen einen solchen Nachweis am Eingang vorzeigen können.

**Wichtig: Der Einlass auf den Dampfersteg ist nur mit gültigem 3G Zertifikat möglich. Folgende Zertifikate werden akzeptiert:**

- 1) EU Imp fzertifikat mit QR Code oder Impfpass
- 2) Genesenen-Nachweis
- 3) Nachweis über einen Antigen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist
- 4) Nachweis über einen PCR Test, der nicht älter als 48 Stunden ist
- 5) Testnachweis der Schule oder Schülerschein bei schulpflichtigen Kindern
- 6) Kinder, die noch nicht zur Schule gehen sind vom 3G Nachweis befreit.

Eine weitere Vorgabe ist unsere **Verpflichtung zur Kontaktnachverfolgung**. Das heißt jede Person, die das Veranstaltungsgelände (Dampfersteg) betritt kann auf folgende Arten die Kontaktdaten hinterlassen:

- 1) Luca App
- 2) Corona WarnApp
- 3) In Papierform mit den bereitstehenden Kontaktdatenblättern. Diese müssen von uns 4 Wochen aufbewahrt werden und werden danach vernichtet.

Das Hygienekonzept ist auf der Homepage einzusehen. Im Clubhaus gilt das Hygienekonzept des SVS, insbesondere die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes im Innenraum. Bitte beachtet, dass der Gastraum immer noch geschlossen ist und nur zum Getränke holen benutzt werden darf.

Wir hoffen alle, dass wir nächstes Jahr wieder Veranstaltungen abhalten können ohne solche Vorgaben, aber momentan geht es nicht anders. Von daher bin ich mir sicher, dass Ihr alle mithelfen werdet, die Veranstaltung gelingen zu lassen. Vielen Dank für Euer Verständnis!

Tanja Waldmann (Regattaleiterin SVS)